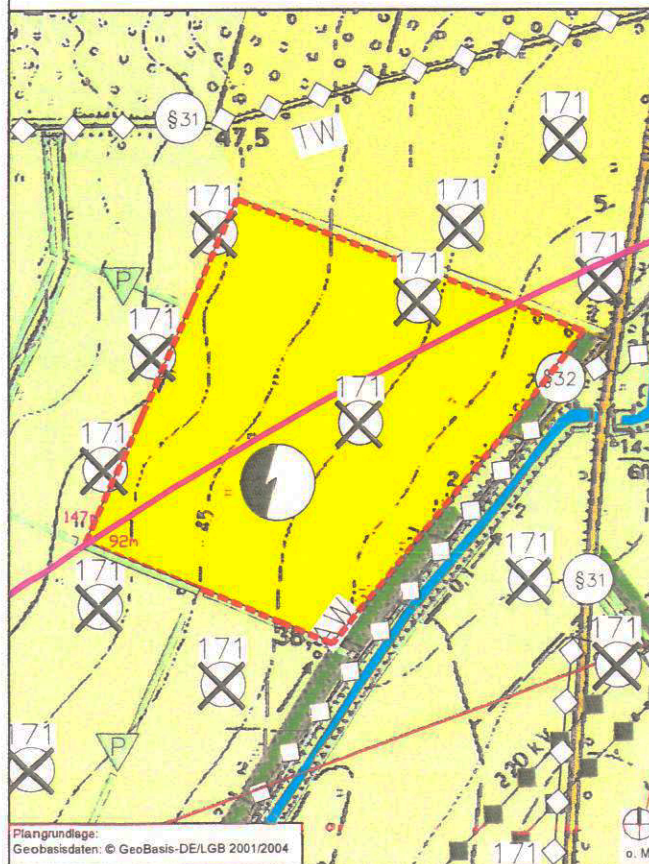
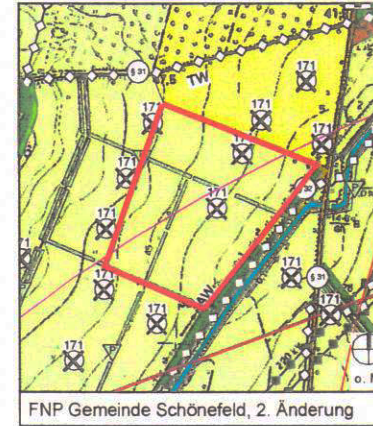
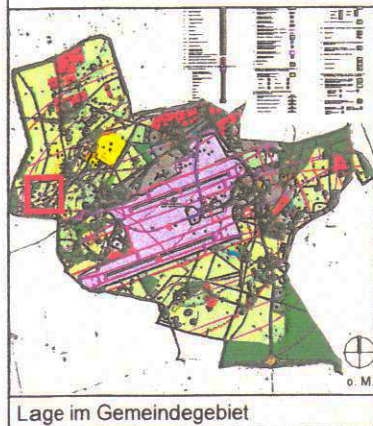
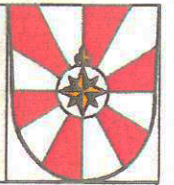


3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen, die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen.

Die rechtskräftige 3. Änderung des Flächennutzungsplans stellt den gesamten Änderungsbereich als Landwirtschaftsfläche dar. Darüber hinaus werden Altlastenverdachtsflächen sowie nachrichtliche Übernahmen von planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens des Flughafens dargestellt. Der Umfang der planfestgestellten Ausgleichsflächen entspricht jedoch nicht dem aktuellen Planfeststellungsbeschluss. Diese liegen tatsächlich nicht innerhalb des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans.

Innerhalb des geplanten Änderungsbereichs ist die Darstellung als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) statt der Landwirtschaftsfläche vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt eine Korrektur der Darstellung der nachrichtlich übernommenen planfestgestellten Ausgleichsflächen des Flughafens, da innerhalb des Änderungsbereichs keine Maßnahmen verortet sind. Eine Anpassung oder Korrektur von Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs erfolgt nicht (bspw. planfestgestellte Ausgleichsflächen oder Rechtsgrundlage Symbolik geschützte Biotopie bzw. geschützter Alleenbestand).

Verfahrensvermerke

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.09.2023 (AZ: 40239-23-620) erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat innerhalb der Genehmigungsfrist von drei Monaten keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Schönefeld, den 01.09.2023



Christian Hentschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung, sowie Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Schönefeld, den 11. SEP. 2023

Christian Hentschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Es wird bestätigt, dass die am 01. SEP. 2023 (AZ: -) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. JULI 2023 übereinstimmt.

Ausgefertigt Schönefeld, den 11. SEP. 2023

Christian Hentschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.09.2023 in Schönefeld ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist damit wirksam.

Schönefeld, den 14. SEP. 2023

Christian Hentschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Stand: 26.05.2023

Bearbeitung:

JAHN, MACK & PARTNER
architektur und stadtplanung mbh